

Altpreussische Zeitung

Elbinger

Tageblatt.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 M., mit Botenlohn 1,90 M., bei allen Postanstalten 2 M.

Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Aufträge an alle auswärtigen Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Insertate 15 S., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 S. die Spaltzeile oder deren Raum, Reklamen 25 S. pro Zeile, Belegexemplar 16 S. Expedition Spieringstraße 13.

Verantwortlich für den gesammten Inhalt: Max Wiedemann in Elbing.

Eigentum, Druck und Verlag von H. Gaark in Elbing.

Nr. 247.

Elbing, Donnerstag, den 21. Oktober 1897.

49. Jahrgang.

Der Bundesrath und das Vereinsnothgesetz.

Der Bundesrath hat seit Kurzem seine Arbeiten wieder aufgenommen; er hält in der Regel jeden Donnerstag eine Plenarsitzung ab und wird nun hoffentlich auch bald Zeit und Gelegenheit finden, sich mit dem vom Reichstag mit großer Mehrheit angenommenen „Vereinsnothgesetz“ zu beschäftigen. Bekanntlich hat der Reichstag am 2. Mai d. J. das sogenannte Vereinsnothgesetz angenommen, welches bestimmt: „Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende Landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“ Dieser Beschluß des Bundesrathes vor und ist den Ausschüssen desselben überwiesen worden. Die Ausschüsse haben sicherlich ihre Beratungen über dies an sich höchst einfache Gesetz längst beendet, aber das Plenum des Bundesrathes hat dazu noch keine Stellung genommen. Da es sich bei den letzten Konferenzen der Minister mit dem Kaiser nach offiziöser Angabe nur um die Erledigung der „laufenden Geschäfte“ gehandelt haben soll, so ist die Annahme berechtigt, daß auch die Frage des Vereinsnothgesetzes zur Sprache gekommen ist, denn sicherlich gehört es zu den laufenden Geschäften des Bundesrathes, zu den vom Reichstag gefassten Beschlüssen Stellung zu nehmen.

Dem Bundesrath kann es nicht schwer fallen, diesem Vereinsnothgesetz seine Zustimmung zu geben, denn das Gesetz enthält nur das, was die verbündeten Regierungen zu erfüllen versprochen haben. Bei der Verhandlung über das bürgerliche Gesetzbuch im Sommer vorigen Jahres hat bekanntlich der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe die Erklärung abgegeben, daß das in den verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit gesetzt werden solle. Er erklärte, es liege in der Absicht der beteiligten Regierungen, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Geschieht dies aber — und wir zweifeln nicht daran, daß es geschehen wird, so wird es in Zukunft in den gegenwärtig noch unter dem Verbot stehenden Staaten zulässig sein, daß die politischen Vereine unter einander in Verbindung treten.“ Im Vertrauen auf diese Erklärung hat die Reichstagsmehrheit davon Abstand genommen, den sogenannten Nothvereinsparagrafen in das bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen. Das feierliche Versprechen, das der Reichskanzler damals gegeben hat, ist für Preußen nicht eingelöst worden. Wäher haben nur zwei Bundesstaaten das Koalitionsverbot politischer Vereine aufgehoben. Neuf jüngerer Linie ist vorangegangen und hat dem Versprechen des Reichskanzlers gemäß bedingungslos die Beschränkung der Verbindung der politischen Vereine beseitigt. Auch Schwarzburg-Sondershausen hat das Verbot des Inverbindungtretens beseitigt, dabei zugleich aber einige Beschränkungen der Vereins- und Versammlungsfreiheit vorgenommen. In Preußen ist die Novelle, welche die Aufhebung des Koalitionsverbots vorschlug, dem Drängen der reaktionären Parteien entsprechend, mit einer solchen Fülle reaktionärer Bestimmungen begabt worden, daß selbst das preussische Abgeordnetenhaus nicht zu bewegen war, diese Vorlage anzunehmen. Die Vorlegung dieser Novelle zum Vereinsgesetz kann unter keinen Umständen als die Erfüllung der vom Reichskanzler klipp und klar gegebenen Zusage aufgefaßt werden. Mit keinem Wort ist damals die Möglichkeit angedeutet worden, daß die von allen Parteien geforderte Aufhebung des Koalitionsverbots als Vorspann für die Durchsetzung reaktionärer Verschlechterungen des Vereinsgesetzes benutzt werden soll. Auch der damalige Staatssekretär Minister von Bötticher, der in Ergänzung der Zusage des Reichskanzlers das Wort nahm, hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß die verbündeten Regierungen die bedingungslose Aufhebung des Koalitionsverbots in Aussicht stellen. Er äußerte sich am 27. Juni 1896 wie folgt: „Nach dem Meinungsaustrausch, der unter den verbündeten Regierungen vorgenommen ist, sehe ich auch vom Standpunkt der Herren, die eine schnelle Beseitigung des Verbots wie es in § 8 des preussischen Vereinsgesetzes enthalten ist, wünschen, durchaus keinen Grund zur Besorgnis. Die Regierungen aller Bundesstaaten, für welche solche Verbote — sie sind nicht alle übereinstimmend — bestehen, haben sich sämtlich anheißig gemacht, das Verbot außer Wirksamkeit zu setzen. Und an einer anderen Stelle fügte der Staatssekretär hinzu, daß „das Verbot nach der

Bereitschaft der Regierungen, sofort an die Arbeit zu gehen und es zu beseitigen, in absehbarer Zeit außer Wirksamkeit gesetzt werden würde.“ Jetzt sind fast 1 1/2 Jahre vergangen, ohne daß aus der „Bereitschaft der Regierungen, sofort an die Arbeit zu gehen,“ etwas Brauchbares herausgekommen wäre.

Jetzt hat der Bundesrath Gelegenheit, mit der Erfüllung seines Versprechens Ernst zu machen. Stimmt er dem vom Reichstag vorgeschlagenen „Vereinsnothgesetz“ zu, dann ist das Versprechen erfüllt, das der Reichskanzler Fürst Hohenlohe namens der verbündeten Regierungen abgegeben hat. Fürst Hohenlohe wird alles daran zu setzen haben, um den Bundesrath zur Zustimmung zu bewegen; er würde den Rest seines politischen Ansehens verlieren, wenn auch in dieser Frage sein feierliches Versprechen sich als „blauer Dunst“ erweisen würde. Es wäre mit der Würde der verbündeten Regierungen unvereinbar und für ihr Ansehen verberblich, wenn sie auch jetzt wieder ihre Zuflucht zu haltlosen Vorwänden und dialektischen Kunststücken nähmen, um der Erfüllung eines gegebenen Versprechens auszuweichen. Die Entscheidung eilt, denn die Wahlen zum Reichstag naht heran, und es ist für alle Parteien von Wichtigkeit, daß die Wahlvorbereitungen ohne das störende Verbot der Verbindung politischer Vereine untereinander getroffen werden.

Gegen die Freiheit der Aerzte.

Der preussische Justizminister Herr Schönstedt und der Kammergerichtspräsident Herr Drentmann bekunden bekanntlich gemeinsam eine lebhaftes Sorge um die soziale Würdigkeit, die gesellschaftliche Tadellosigkeit des preussischen Nachwuchses. Der Minister hat im Landtage den Affessorenparagrafen eingebracht, den selbst die Nationalliberalen verworfen haben; Herr Drentmann aber hat im Herrenhaufe Worte gesprochen, welche zahlreiche Familienkreise, erhebliche Schichten jenes Bürgerthums, das etwas auf sich hält und sich nicht geringer dünkt als die sogenannten Edelsten der Nation, eigenartig berühren müßten.

Eine ähnliche Sorge empfindet Herr Bosse, der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, in Betreff der Aerzte. Wenn seine Vorlage über die ärztlichen Ehrengerichte, welche zur Zeit die Ärztekammer beschäftigt, im später an den Landtag gebracht zu werden, Gesetz werden sollte, dann ist es mit der Freiheit des Arztes standes vorbei. Dann sind die Aerzte ebenso der Fuchtel der Staatsgewalt unterworfen, wie die angestellten Beamten; ihr Wohl und Wehe liegen in der Hand des Ministers. Nur ist die Sache die: Die Beamten erhalten zugleich vom Staate, dem sie dienen, ihr Brot. Die Aerzte, welche dem öffentlichen Wohle dienen, müssen selber sehen, wie sie durchkommen; Niemanden fällt es ein, ihnen die Sorge für ihre Existenz abzunehmen. Und gerade die freien Aerzte sollen einem besonderen Disziplinarzwange unterworfen werden, während die beamteten Aerzte und die Militärärzte davon freibleiben sollen.

Der Herr Minister plant schon seit längerer Zeit die Einrichtung ärztlicher Ehrengerichte. Der Arztestand soll durchaus gehoben werden. Wir sehen den Grund nicht ein. Die Aerzte sind im Allgemeinen höchst ehrenvolle Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft. Ausnahmen kommen überall vor und bestätigen die Regel. Es geht den Aerzten hinsichtlich ihres Erwerbes im Allgemeinen weit weniger gut, als früher. Der starke Zubrang zum ärztlichen Beruf, besonders in Großstädten, hat geradezu ein Arzteleproletariat geschaffen. Aber die Aerzte tragen die schlechten Zeiten mit Anstand und Würde; es fällt ihnen nicht ein, nach bekannten Mustern als „Nothleidende“ auf den Sädel der Steuerzahler zu spekulieren. Man soll sie ungeschoren lassen, das ist alles, was sie wollen. Nun sagt zwar ein römisches Sprichwort: Beneficia non obtruduntur; Wohlthaten drängt man nicht auf. Dennoch soll den Aerzten das bekannte, nachgerade zu einer stehenden Redensart gewordene Wohlwollen des Herrn Kultusministers aufgedrängt werden.

Ehrengerichte sollen die Aerzte der Gnade und Ungnade der Regierung überliefern. Das Ehrengericht erster Instanz soll aus gewählten Aerzten bestehen. Darüber ließe sich allenfalls reden. Aber des Pudels Kern würde die zweite Instanz sein, der sogen. Ehrengerichtshof. Demselben sollen 3 Aerzte angehören, ein Ministerialdirektor und 3 auf Antrag des Ministers vom König ernannte Mitglieder. Es ist sehr bezeichnend, daß zwar beamtete und Militärärzte den Ehrengerichtern nicht unterworfen

sein, daß sie aber das Recht haben sollen, als Mitglieder in den Ehrengerichtshof einzutreten. Dieser Ehrengerichtshof nun, in welchem von vornherein der Minister durch seine Vertrauensmänner die Entscheidung hat, soll nicht nur über das berufliche Verhalten des Arztes urtheilen, sondern auch über dessen außerberufliches Verhalten.

Im Disziplinarverfahren soll bestraft werden ein Arzt, der die Pflichten seines Berufs verletzt oder sich durch sein Verhalten der Achtung und des Vertrauens unwürdig zeigt, die der ärztliche Beruf erfordert. Was aber heißt „der Achtung und des Vertrauens unwürdig“? Manchen Mann achten seine Mitbürger sehr hoch, und dennoch stößt ihn der Staat aus Amt und Brot, wie dies beispielsweise einem Veteran der freimüthigen Volkspartei, dem Abg. Ludolf Parisius, passirte, als er in der Konfliktzeit Kreisrichter war. Wir würden mit dieser Bestimmung zu einer bösen Gesinnungsviecherei unter den Aerzten kommen, zu einer Gefährdung ihrer staatsbürgerlichen Selbstständigkeit. Und auch noch zu anderen Dingen, von denen das Hauptorgan des Bundes der Landwirthe voreilig den Schleier wegzieht, indem es zur Hebung des Arztestandes den Ausschluß oder die prozentuale Beschränkung der Juden als Aerzte empfiehlt. Die Aerzte, müßten sich selbst nicht achten, wenn sie nicht den stärksten Widerspruch erheben gegen die Aufriechtung eines Joches, wie das ministerielle Ehrengerichtshof es sein würde.

Die erwerbthätigen Frauen im Deutschen Reiche.

Die ortsanwesende Bevölkerung des Deutschen Reichs wurde für den 14. Juli 1895 auf 51 770 284 Personen, nämlich 25 409 158 männliche und 26 361 125 weibliche berechnet. Die an jenem Tage unternommene allgemeine Berufszählung hat nun nachgewiesen, daß unter den weiblichen Personen sich 5 264 409 erwerbthätige und 1 313 954 dienende Frauen befinden, daß mithin 6 578 362 Frauen oder nicht weniger als ein Viertel der weiblichen Bevölkerung (24,95 pCt.) auf eigenen Verdienst angewiesen sind.

Dr. Wuttke in Dresden hat dieses überraschende Ergebnis kürzlich in einer kleinen Schrift näher untersucht und besprochen, und man kann die klar und anregend geschriebene Arbeit, der die folgenden kurzen Angaben entnommen sind, Allen, die sich für die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse interessieren, auf das wärmste zum Studium empfehlen.*

Die Zahl der erwerbthätigen Frauen im Deutschen Reiche ist seit der Berufszählung von 1882 um 1 005 305, d. i. um 1,51 pCt. gewachsen. Dagegen hat diejenige der weiblichen Berufslosen und Familienangehörigen um 2,64 pCt. abgenommen. Angesichts dieser gewaltigen Massen spielen die oft als Anzeichen der modernen Frauenbewegung besprochenen Einzelfälle, in welchen Frauen in die bisher nur Männern offenstehenden Berufsarten eingedrungen sind, offenbar nur eine untergeordnete Rolle. In dem Ergebnis der letzten Berufszählung tritt dagegen der breite Strom weiblicher Arbeitskräfte, welcher sich schon seit Jahren in der Stille und mit wachsender Kraft in die Berufsstände der Landwirthschaft, des Bergbaues und der Industrie, sowie des Handels und des Verkehrs ergießt, an den Tag und bietet sich der allgemeinen Beobachtung dar.

In der Landwirthschaft, bei der die Zahl der Dienenden und Angehörigen um 5,89 pCt. gesunken ist, sind 218 245 geringer belohnte Frauen (+ 8,61 pCt.) an die Stelle von 162 049 höher belohnten Männern (— 2,82 pCt.) getreten. Bergbau und Industrie, Handel und Verkehrsweisen haben die dort unverwendbar gewordenen Arbeitskräfte aufgenommen. Aber die blühende Entwicklung der deutschen Industrie ist von folgenreicheren Betriebsänderungen begleitet: ein bedeutender Theil der kleineren Betriebe fällt den größeren zum Opfer. Unter den fortwährend wachsenden Schaaren der unselbstständigen Erwerbthätigkeiten tritt die Frau als Arbeiterin und erwerbthätige Angehörige besonders in den Stellungen, für welche nur geringe Vorkenntnisse gefordert werden, auffallend hervor.

Wohin man blickt, sei es in die häuslichen Dienste oder in die freien Berufe, überall geht die Zahl der Männer zurück und steigt die Zahl der

Frauen. Neben einer Zunahme der männlichen Erwerbthätigen von 39,77 pCt. steht hier eine solche der weiblichen von 81,99 pCt.. Bemerkenswerthe Erfolge haben die Frauen endlich in dem Berufsstande des Handels und des Verkehrs errungen. Sie bringen hier auf der ganzen Linie siegreich vor, ja, sie können in sogenannten niederen Hilfspersonal bei fast gleicher absoluter Zunahme der männlichen und weiblichen auf eine mehr als dreimal stärkere relative Zunahme zurückblicken. Mag auch die Zahl der in höheren Stellungen befindlichen Frauen trotz eines relativen Wachstums von 27,9 pCt. noch gering sein, so ist doch festgestellt, daß schon heute jede vierte in diesem Berufsstande thätige Person eine Frau ist (von 2 338 508 überhaupt — 579 608 Frauen.)

Diese Zahlen erzählen von dem mächtigen Umschwung, der unsere ganze Produktionsweise ergriffen hat, und von dem Antheil, welchen die Frauen daran nehmen.

Das Togoabkommen.

Das deutsch-französische Abkommen über die Abgrenzung von Togo wird nunmehr im „Reichsanzeiger“ im deutschen und französischen Text veröffentlicht. Das Abkommen ist unterzeichnet von dem deutschen Botschafter in Paris, Grafen Münster, und dem französischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Hanotaux.

Nach diesem Abkommen läuft die Grenze vom Schnittpunkt der Küste mit dem Meridian der Insel Bahol, diesen Meridian entlang bis zum Südufer der Lagune, welchem sie bis zu einem Punkte etwa 100 Meter östlich von der Ostspitze der Insel Bahol folgt. Sie geht von da gerade nach Norden bis zur Mitte der Lagune, folgt dann der Mittellinie der Lagune bis zu ihrem Zusammentreffen mit dem Thalweg der Mono und diesem Thalweg selbst bis zum 7. Grad nördlicher Breite. Vom Schnittpunkte des Mono-Thalwegs mit dem 7. Grad nördlicher Breite verläuft die Grenze auf diesem Breitengrade bis zu einem Schnittpunkte mit dem Meridian der Insel Bahol, welcher weiterhin die Grenze bildet bis zu seinem Zusammentreffen mit demjenigen Breitengrad, welcher durch die Mitte der Luftlinie zwischen Bassila und Peneoulou gehend gedacht wird. Auch im weiteren Verlauf wird die Grenze genau festgelegt.

Die französische Regierung behält für ihre Truppen und ihr Kriegsmaterial das Recht freien Durchzugs auf der Straße Knaube bis zum rechten Volta-Ufer über Sanjanne-Maugo, für die Dauer von vier Jahren, gerechnet vom Tage der Ratifikation dieser Vereinbarung.

Die beiden Regierungen werden Kommissare beauftragen, an Ort und Stelle Grenzlinie zwischen den deutschen und französischen Besitzungen in Gemäßheit und im Geiste der vorstehenden allgemeinen Grundzüge festzulegen.

Der Austausch der Ratifikationsurkunde erfolgt in Paris längstens sechs Monate nach der am 23. Juli erfolgten Unterzeichnung.

Zur näheren Erläuterung des Abkommens wird vom „Bollschischen Telegraphenbureau“ eine längere Auslassung verbreitet.

Es wird darin hervorgehoben, daß sich bei den Verhandlungen in Paris herausgestellt habe, daß die eingeborenen Häuptlinge wiederholt gleichzeitig Schutzverträge mit deutschen und französischen Agenten geschlossen und bald ihren Machtbereich über die Wirklichkeit hinaus angegeben, bald eine in Wahrheit nicht vorhandene Unabhängigkeit sich beigemessen hatten. Es zeigte sich auch als unmöglich, sich an die Thatfache der erfolgten Besetzung eines Gebiets zu halten, da die beiderseitigen Missionen Stationen oft in nächster Nachbarschaft, oft sogar am selben Orte gegründet hatten. Die Delegirten beider Theile einigten sich daher darüber, bei sonst regelmäßig abgeschlossenen Verträgen als entscheidendes Merkmal der Gültigkeit die Zeit des Abschlusses anzunehmen. Auf dieser Grundlage und aus geographischen Rücksichten wurden französischerseits Deutschland die Gebiete von Gambaga, Bassila, Kuntum und Kiriki, und von deutscher Seite Frankreich Semere Mebio und Sugu zuerkannt.

Im Laufe der Verhandlungen wurde ferner unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen und der allgemeinen geistlichen Entwicklung der beiderseitigen Schutzgebiete eine weitere Einigung erzielt, wonach Frankreich seine Rechte auf Sanjanne Maugo aufgab und Togo einen Gebietszuwachs und eine Grenzberichtigung in der Nähe der Küste zugestand, während Deutsch-

* Dr. R. Wuttke. Die erwerbthätigen Frauen. Dresden von Zahn und Jänich. 1897.

Land hierfür seine Ansprüche auf Sugaraku und Gurma fallen ließ.

Ueber das Logo-Abkommen mit Deutschland ist in der französischen Kammer am Dienstag ein Gelbuch verteilt worden, das lediglich den Wortlaut des am 23. Juli d. J. zu Paris unterzeichneten Abkommens enthält.

Deutschland.

Berlin, 19. Oktober.

Der Kaiser empfing heute Vormittag in Wiesbaden das Offizierskorps des Füsilier-Regiments von Gersdorff (Heffisches) Nr. 80, zu dessen Chef, die Kaiserin Friedrich ernannt worden ist. Am Nachmittag stattete der Kaiser dem Oberbefehlshaber v. Liebenau einen Besuch ab; darauf unternahm die kaiserliche Familie eine Spazierfahrt zur Reichweishöhle. Nach dem Theater wollte der Kaiser einer musikalisch-deklamatorischen Abendunterhaltung bei dem Intendanten v. Hülsen beiwohnen. — Zu Ehren des morgigen Eintreffens des russischen Kaisers wird im königlichen Schlosse ein großes Diner stattfinden.

Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen sind am Dienstag zum Besuch am Darmstädter Hofe eingetroffen.

Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe wird von seinem Ausflug nach Schillingsfürst, wo er der Jagd obliegen will, in 10 bis 12 Tagen der „Post“ zufolge in Berlin zurück erwartet.

Der Reichssekretär v. Thielemann wird sich hinter dem Reichsmarine-Referat Tirpitz her auf die Reife nach den süddeutschen Höfen begeben. Er wird aber auch in München vorpredigen, was Herr Tirpitz nicht thut. Dieser geht aber dafür nach Dresden.

Daß der Antrag auf Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagraphen von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erneuert werden soll, wird vom „Borw.“ als irrtümlich bezeichnet, weil die Reichstagsfraktion bisher noch gar nicht in der Lage war, sich über die Frage schlüssig zu machen.

Der frühere Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff ist von den Konservativen und Nationalliberalen im Reichstagswahlkreise Ditten-Binneberg-Elmsborn als Kandidat aufgestellt worden. Früher wurde schon von der Aufstellung seiner Kandidatur in anderen Wahlkreisen gesprochen. Ob er irgendwo einmal zugezogen hat, ist unbekannt. Die „Post“ erzählt, er habe im letzten Frühjahr eine Einladung der konservativen Reichstagsfraktion zu einem konservativen Festessen in einer Form, die überraschte, abgelehnt.

Der Generaldirektor der indirekten Steuern, Schomer, ist am Sonnabend gestorben. Er war 1830 im Königreich Hannover geboren und seit 1889 Direktor der indirekten Steuern.

Eine Strafe für säumige Wähler setzt der § 42 des neuen weimariischen Wahlgesetzes vom 17. April 1896 fest. Von dieser Bestimmung ist hier zum ersten Male Gebrauch gemacht worden, indem nicht weniger als 134 Wähler, die bei der Landtagswahl im ersten Verwaltungsbezirk am 6. Oktober gefehlt oder auch nur sich verspätet entschuldigt haben, oder deren Entschuldigungsgründe nicht für ausreichend erachtet worden sind, in eine Strafe von je 10 Mk. und mehr genommen wurden. Das Geld fließt in die Kasse der großherzoglichen Bezirksdirektion.

Die juristische Fakultät der Universität in Göttingen hat dem Wünsche Ausdruck gegeben, erledigte Prozeßakten zu akademischen Unterrichtszwecken zeitweilig überlassen zu erhalten, und dabei erklärt, lediglich Auszüge aus diesen Akten mit Unkenntlichmachung der Namen der Parteien, Anwälte und Richter den Studierenden mittheilen zu wollen. Da der Justizminister in der Benutzung solcher Auszüge zu Lehrzwecken eine wesentliche Förderung des Universitätsunterrichts erblickt, hat er den Landgerichtspräsidenten zu Göttingen und gleichzeitig die anderen Landgerichtspräsidenten unserer Universitätsstädte veranlaßt, den betreffenden juristischen Fakultäten für diejenigen Professoren des Landgerichtsbezirks, welche die oben angebotene Erklärung abgegeben, erledigte Prozeßakten, soweit sie nicht für die Justizprüfungscommission gebraucht werden, zeitweilig zur Auswahl verabfolgen zu lassen.

Gegenüber der Behauptung, der belgischen Regierung wäre die Stellung des Strafantrages gegen den wegen Beleidigung des Königs der Belgier verurtheilten Hamburger Redakteur Stenzel von deutscher Seite nahegelegt, stellt heute der „Reichsanzeiger“ fest, daß die belgische Regierung den Strafantrag durch ihren Gesandten in Berlin stellen ließ, ohne daß eine Anregung seitens der deutschen Regierung ergangen war.

Hauptmann v. Kamps, der stellvertretende Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun, ist zum Kommandeur dieser Schutztruppe ernannt worden.

Nach der „Frankf. Ztg.“ ist Baron Saurma v. d. Feltsch von Konstantinopel abberufen worden unter gleichzeitiger Ernennung zum Botschafter in Rom. Staatssekretär Frhr. Marschall v. Bieberstein wurde zum Botschafter in Konstantinopel ernannt.

München, 19. Oktober. Die Kammer der Abgeordneten nahm heute einstimmig einen Antrag Stöcker an, es möchten Erhebungen darüber angestellt werden, ob die Straßen und Wege in dem diesjährigen Manövergelände ungewöhnlich beschädigt wurden und es möchten; falls ungewöhnliche Beschädigungen erwiesen würden, den betreffenden Gemeinden und Distrikten entsprechende Beiträge zur Wiederherstellung der Wege und Straßen gewährt werden. Im Laufe der Debatte sprachen sich Redner aller Parteien für den Antrag aus. Der Kriegsminister Freiherr v. Alth und der Minister des Innern bekämpften dagegen den Antrag mit dem Hinweis, daß aus der Annahme des Antrages weitere Konsequenzen entstehen würden.

Man könnte dann auch Entschädigung für die Vernichtung der regelmäßig vom Militär benutzten Straßen fordern. Das Naturverlethungsgesetz kenne solche Entschädigungsansprüche nicht. Würde die belgische Regierung darauf eingehen, dann würden die ganzen Reiche dieselben Ansprüche erhoben werden. Außerdem würde es schwer sein, jetzt noch durch Erhebungen festzustellen, welche Wegbeschädigungen von den Truppen herrihren. Der Antrag wurde angenommen. Sodann begann die Berathung der Anträge auf Einführung des direkten Wahlrechtes bezw. des Proportional Systems in Baiern. Heute kamen in der Angelegenheit nur die verschiedenen Antragsteller zum Worte. Fortsetzung morgen.

München, 19. Okt. Der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Grillenberger, welcher noch heute in der Kammer der Abgeordneten eine einstündige Rede gehalten hatte, wurde heute Nachmittag gegen 9 Uhr auf dem Nachhausewege vom Mittagessen in der Neuhofstraße vom Schläge gerührt und bemußlos in das Krankenhaus gebracht, wo er vier Stunden später starb. (Grillenberger war 1848 in Birkendorf in Baiern geboren, besuchte eine Volksschule, lernte dann Schlosser, durchzog als Gefelle Deutschland, die Schweiz und Oesterreich und wurde 1874 Redakteur des „Münchener Arbeiter Sozialdemokrat“. Seit mehreren Jahren war er Redakteur der „Frankfurter Tagespost“ in Nürnberg und vertrat den Wahlkreis Nürnberg seit 1881 im Reichstage. D. Red.)

Ausland.

Frankreich.

Der Wiederzusammentritt des Parlaments vollzog sich in vollkommener Ruhe. — Der Senat vertrat sich nach einer nur der Erledigung von Formalitäten gewidmeten Sitzung bis Freitag. — Die Kammer berieth über die Festsetzung der Tagesordnung und beschloß auf Antrag Mélines, die Sitzungen an Sonnabenden der Berathung von Interpellationen zu widmen. Näher wurde die Sitzung aufgeschoben.

Spanien.

In der Nacht zum Dienstag erfolgte in Barcelona die Freilassung aller jener Personen, welche als Anarchisten gefangen saßen, aber keinen Prozeß verwickelt sind.

Serbien.

Ministerpräsident Simitsch überreichte gestern dem Könige die Demission des gesammten Kabinetts. Der König nahm die Demission an und betraute dasselbe mit der Leitung der Geschäfte bis zur Neubildung des Kabinetts.

Norwegen.

Ein bedeutender Wahlerfolg der norwegischen Linken wird aus Christiania gemeldet. Bei den Wahlmännerwahlen in der Stadt Christiania siegte die Linke mit 8203 Stimmen; die Rechte erhielt 7985 Stimmen, auf die Sozialdemokraten entfielen 658 Stimmen. Damit hat die Linke die neue Site im Storting gewonnen, sie wird hinfort über 74 Sitze unter den 114 des norwegischen Parlaments verfügen. Die Linke braucht nur noch zwei Sitze zu erobern, um die Zweidrittelmehrheit zu besitzen, welche zu einer Verfassungsänderung notwendig ist. Eine solche Verfassungsänderung — Einführung des allgemeinen Stimmrechts — steht nämlich auf dem liberalen Wahlprogramm, und sie bedeutet nicht wenig in einem Lande, wo es kein Oberhaus und kein absolutes Vetorecht des Königs giebt.

Osten.

Auf britischer Seite sind bei dem letzten Gefechte in den Samanabergen ein Offizier und 10 Mann gefallen und 53 Mann verwundet worden. Die Verluste der Eingeborenen waren schwer. — Nach einer Meldung aus Peshawar ist eine Aufklärungsabtheilung der bengalischen Kavallerie, welche vom Fort Bara aus auf der Straße gegen Mammanna zu vorrückte, in einen Hinterhalt gerathen, wobei ein Eingeborenen-Offizier und 14 Sowar-Kneiter getödtet wurden; 21 Pferde mußten auf dem Platze gelassen werden.

Einer Drahtmeldung aus Shanghai zufolge ging dort von Europäern in der Provinz Kansu in Nordwestchina die Meldung ein, daß der Dungan- oder Mohamedaneraufstand, der nach dem sinesisch-japanischen Kriege sehr großen Umfang annahm, wieder ausgebrochen sei. Die Aufständischen scheinen stärker als vorher zu sein und schlagen allenthalben die gegen sie ausgesandten Reichstruppen. Sie marschieren nach Osten und entfallen russische Fahnen.

Afrika.

Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureau's“ aus Abuhamed vom 17. d. M. überfiel eine Patrouille berittener Derwische eine Ortschaft 7 Meilen nördlich von Berber, tödtete 11 Einwohner, nahm eine Anzahl Weiber und Kinder gefangen und trieb Vieh weg. Von Berber aus zur Verfolgung der Derwische entsandte berittene Truppen stießen mit denselben 15 Meilen östlich von Berber zusammen. Nach heftigem Kampfe ließen die Derwische alle Gefangenen und die Beute im Stich und flohen in der Richtung auf den Atbara.

Heer und Marine.

Die „Hamb. Nachr.“ schreiben: „In Sachen der Militärgerichtsbarkeit haben wir bisher den Standpunkt vertreten, daß wenn Baiern seinen obersten Militärgerichtshof als Zeichen seiner Militärsouveränität zu erhalten strebe und den Bestand eines Reservatrechts in Anspruch nehme, es politisch nicht klug und den Reichsinteressen nicht ersprießlich sei, dem entgegenzutreten. Inzwischen sind uns in der Angelegenheit Informationen zu Theil geworden, die uns bestimmen, die Reservatrechtsfrage doch nicht als irrelevant zu behandeln. Wir haben uns überzeugt, daß ein wirkliches und unbedingtes Reservatrecht Baierns in dieser Sache besteht und nach Absicht der Unter-

zeichner des Versailler Vertrages bestehen sollte. Es existirt und ist als vollständig zu betrachten.“

Begnadigt wurde der Landwehronteroffizier aus Göttingen, der kürzlich vom Militärgericht Tübingen zu zwei Monaten verurtheilt wurde, weil er unbedachtamerweise dem der Kompagnie voranreitenden, ihm persönlich befreundeten Landwehrrauptmann, als er die Leute ermahnte, sie möchten nicht „im Dreck stecken bleiben“, die Bemerkung zugerufen hatte: „Fallen nur Sie nicht vom Pferde.“

Der Petersburger Berichterstatter der „Köln. Ztg.“ meldet zur Verhaftung eines russischen Staatsraths nebst Tochter wegen Verkaufs militärischer Geheimnisse an Oesterreich, es seien noch drei Offiziere der Petersburger Garnison. Wie zwei Schreiber als Mitthäter verhaftet worden.

Der Kreuzer „Kostrama“ der russischen Freiwilligen Flotte ist am 14. d. Mts. auf ein Felsenriff am Elba Diebel im Nothen Meere aufgefahren. Der britische Dampfer „Naderi“ ist dorthin zur Hilfeleistung abgegangen.

Von Nah und Fern.

Berlin, 19. Okt. Die Erbschaft der ermordeten „Gips-Schulzen“ wird voraussichtlich zu einem schwierigen Rechtsstreit Veranlassung geben. Frau Schulze und ihre Tochter hatten sich in ihrem Testament gegenseitig zu Universalerben eingesetzt, die Tochter aber ihre Blutsverwandten außer der Mutter noch ausdrücklich ausgeschlossen. Für den Fall nun, daß Frau Schulze zuerst gestorben wäre, würden hienach keine erbberechtigten Verwandten da sein und die Erbschaft dem Fiskus zufallen. Dieser hat denn auch den ganzen Nachlaß vorläufig beschlagnahmt. Die Verwandten der Ermordeten wollen sich damit jedoch nicht zufrieden geben, sondern ihre Ansprüche auf dem Rechtswege geltend machen. Sie gehen davon aus, daß ebenfalls die Tochter zuerst ermordet worden sein kann. Vorläufig läßt sich natürlich darüber nichts feststellen; die Möglichkeit ist aber nicht ausgeschlossen, daß diese Feststellung immer noch erfolgen kann. Der Einzige, der Auskunft geben kann, ist der Mörder Gheis, der möglicherweise „das n“ ergriffen wird. Die Behauptung der Ermordeten wird jetzt zum Vermietben ausgebeffert. Sie erhält in allen Räumen neue Tapeten, einen neuen Anstrich zc. Von außen macht sie sich immer noch durch einen ungewöhnlichen Schmuck an den Fenstern kenntlich. Mit den Maurerarbeiten hat der gerichtliche Nachlaßpfleger den alten Habermann, das ehemalige Faktionum der „Gips-Schulzen“, beauftragt.

Begnadigt. Der Rechtsanwalt Steiner in Waldburg, wegen Unterschlagung anvertrauter Gelder zu längerer Freiheitsstrafe verurtheilt, wurde vom Kaiser begnadigt und aus dem Schweidnitzer Gefängnis entlassen.

Lokale Nachrichten.

Elbing, 20. Oktober 1897.

Muthmaßliche Witterung für Donnerstag, den 21. Oktober: Milde, meist bedeckt, strichweise Regen.

Der Provinzial-Ausschuß der Provinz Westpreußen trat gestern unter dem Vorsitz des Herrn Landrath Geh. Regierungsrath Doehn-Dirschau im Landeshause zu Danzig zu einer zweitägigen Sitzung zusammen. — Anwesend war auch Herr Oberpräsident v. Gopler. — Nach den bereits erwähnten geschäftlichen Mittheilungen des Herrn Landeshauptmanns wurden Rechnungsangelegenheiten erledigt, alsdann trat die Besprechung in die Berathung einiger Meliorations-Vorlagen ein. An der Sitzung nahm auch Herr Oberpräsident v. Gopler theil. Nach Schluß der Sitzung fand ein gemeinschaftliches Essen im Rathskeller statt.

Das erste diesjährige Abonnements-Konzert findet am Freitag, den 22. Oktober statt, und beginnt pünktlich um 7 1/2 Uhr Abends. Außer Herrn Prof. Joachim sind zur Mitwirkung in diesem Konzert gewonnen worden Frau Elisabeth Ziese-Schönan, sowie die Herren Wendelssohn-Berlin und Brode-Königsberg. Es steht den Besuchern des Konzerts mithin ein Kunstgenuß ersten Ranges in Aussicht.

Wichtig für unsere Kaufmannslehrlinge ist eine Entscheidung des Herrn Minister für Handel und Gewerbe an den Herrn Regierungspräsidenten, nach welcher Ersterer in Abänderung des Erlasses vom 16. April d. J. erludt, daß die schulpflichtigen Kaufmannslehrlinge und -Gehilfen in Elbing der staatlichen Fortbildung- und Werkerschule zu überweisen sind. Dabei gestattet der Minister widerruflich, daß diejenigen Schüler, welche in der Schule des Kaufmännischen Vereins wöchentlich mindestens 6 Stunden Unterricht erhalten, vom Besuch der Werkerschule dispensirt sind. Mithin ist der Schulzwang nunmehr auch auf die Lehrlinge des Kaufmannsstandes ausgedehnt, und möchten wir hervorheben, daß die Vergünstigung für die Besucher der Schule des Kaufmännischen Vereins das Resultat recht umfangreicher Verhandlungen ist, durch welche sich der Vorstand des Kaufmännischen Vereins, insbesondere Herr Stadtrath Salbach, große Verdienste erworben hat. Die Eröffnung der Schule findet am Montag, den 25. Oktober, Abends 8 Uhr statt. Näheres ist aus dem Inserattheil der heutigen Nummer unserer Zeitung ersichtlich.

Einjame Menschen, Drama in 5 Akten von Gerhart Hauptmann, welches morgen, Donnerstag, zum ersten Male auf der Bühne unseres Stadttheaters in Szene geht, dürfte wohl eine der interessantesten Novitäten der diesjährigen Theater-saison sein. Das Bühnenwerk ist ein ständiges Repertoirestück des Deutschen Theaters in Berlin, wofür es bereits die hundertste Aufführung erlebt hat. In einer der Hauptrollen des Stückes tritt Frau Direktor Beeje morgen zum ersten Male in dieser Saison auf.

Konzert des Elbinger Kirchenchores. Der Elbinger Kirchenchor, der mit der Einstudierung von Haydn's „Sahreszeiten“ seit längerer Zeit beschäftigt

ist, wird dieses Werk am Mittwoch, den 3. November, Abends 8 Uhr, in der Turnhalle zur Ausführung bringen.

Die diesjährige Elbinger Kreis-Synode findet am Dienstag, den 9. November statt. Anträge oder Petitionen, die Kirchenrechnungen und Uebersichten sind bis spätestens den 1. November an den Vorsitzenden der Elbinger Kreis-Synode, Herrn Superintendent Schiefferdecker, einzureichen. Zum Gemeindevorsteher für Succae ist der Besitzer Johann Quintern daselbst gewählt und bestätigt worden.

Schöffenauslosung. Für die Schöffengerichtssitzungen bei dem hiesigen Amtsgericht im Monat November d. J. sind nachstehende Herren als Schöffen ausgelost:

Für Dienstag, den 2. November:
Hofbesitzer Wilhelm Kuhn-Unter-Kerbswalbe,
Gottfried Boehke-Pomehrensdorf;
für Freitag, den 5. November:
Uhrmacher Guard Hiller hier,
Besitzer Gottfried Gehrmann-Behrendshagen;
für Dienstag, den 9. November:
Rentner Hermann Mantz hier,
Landwirth Ernelik Gerbrand-Kersdorf;
für Freitag, den 12. November:
Bildhauer Max Gebauer hier,
Gutsbesitzer Arthur Moldzio-Stagnitten;
für Dienstag, den 16. November:
Besitzer Samuel Schulz-Gr. Steinort,
August Herrmann-Elterwald 4. Trift;
für Freitag, den 19. November:
Besitzer Jacob Schulz-Elterwald 3. Trift,
Landwirth Gottfried Dreyer-Lenzen;
für Dienstag, den 23. November:
Bef. und Gastw. Jos. Schulz II. Neufried-Höhe,
Schuhwaarenfabrikant Joh. Gottl. Jeslaff hier;
für Freitag, den 26. November:
Besitzer Friedrich Kuhn-Grünau-Höhe,
Landwirth Edwin Prinz-Pr. Mark;
für Dienstag, den 30. November:
Kaufmann August Fiedtke hier,
Gelparbesitzer Franz Wiskel hier.

Todtschlag. Auf der Feldmark Alt Dollstädt wurde ein Mühenarbeiter erschlagen, seiner Baarschaft beraubt und dann in den Grefelbusch geworfen. Die Staatsanwaltschaft aus Braunsberg begab sich gestern zur Untersuchung an den Thortort. 4 Mitarbeiter des Erschlagenen wurden als der That verdächtig verhaftet und heute nach Braunsberg transportirt.

Ein nettes Pflänzchen verspricht die 13 Jahre alte Arbeiterin Auguste K. zu werden. Sie hat, wie nunmehr erst jetzt ermittelt worden ist, vor etwa 3 Wochen der Fuhrhalter-Wittwe A. in der Angerstraße aus einem unerschlossenen Spindel 48 Mk. gestohlen. Ihre gekauften Näschereien brachten die Sache ans Tageslicht. Einen Beutel mit 38,30 Mk. hatte die jugendliche Spindelbin hinter einer Scheune versteckt, und konnte dieses Geld der Bestohlenen zurückgegeben werden.

Verhaftet wurde gestern Abend der obdachlose Schneider Herrmann Garanzh. Er war erst am Vormittag aus dem Gefängnis entlassen worden und hettelte, um nhr ein Obdach zu erlangen, in Gegenwart eines Schutzmilitärs.

Taschendiebstahl. Gestern Abend wurde einem Arbeiter aus der Lastabienstraße in einem Schanklokal der Zunterstraße die Geldbörse aus der Tasche gestohlen. Als Dieb wurde später der obdachlose Schlosser Johann Schulz ermittelt und verhaftet. Von dem gestohlenen Gelde im Betrage von 14 Mark wurden bei ihm aber nur noch 7,40 Mark vorgefunden.

Auszeichnung. Dem Landgerichts-Direktor a. D., Geheimen Justiz-Rath Pensky zu Joppo bei Danzig, bisher zu Schneidemühl, ist der Pothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Westpreussische Landwirtschaftskammer. Auf der Tagesordnung der am 22. Okt. in Danzig stattfindenden Vorstandssitzung befinden sich folgende Punkte: 1. Besprechung der Vorkenntnisse. 2. Besprechung und Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung der Landwirtschaftskammer. 3. Besprechung des Etats für 1898/99. 4. Reklamation gegen die Umlage zc.

Der Verein ehemaliger Kameraden des Grenadier-Regiments König Friedrich II. (3. Ostpr.) Nr. 4 in Berlin hat eine bei Laubkühnen-Reg. belegene Grabstätte, in der Hauptmann Anders und 30 Grenadiere nach heldenmüthigem Tode ihre letzte Ruhestätte gefunden, erstanden, und beabsichtigt an dieser Stelle den Gefallenen des Regiments von 1870/71 durch ein Denkmal ein sichtbares Zeichen der Erinnerung und Dankbarkeit zu setzen. Zu diesem Zwecke hat sich aus dem Verein heraus ein Komitee gebildet, das an alle ehemaligen Regiments-Kameraden die Bitte richtet, durch Geldspenden es zur Ausführung seines vorgestellten Zieles zu unterstützen. Bekanntlich hat das Regiment 4 hervorragenden Antheil an den Schlachten bei der Einnahme von Metz und hat auch während des Feldzuges gegen Frankreich hier die größten Verluste auf engstem Gelände zu verzeichnen gehabt, so daß in etwas erweitertem Gesichtskreise ein Denkmal auf dieser einen Grabstätte zugleich als auf einer Grabstätte für alle um Metz Gefallenen gedacht werden kann. Zur Verwirklichung dieses vorgestellten Zieles würde nun aber der Wirkungskreis des Komitees in Berlin nicht ausreichen und haben bis jetzt Zahlstellen in Allenstein, Danzig, und Graudenz eingesetzt werden können. Zu erwähnen bleibt noch, daß das Regiment im Jahre 1901 sein 275jähriges Bestehen feiert, und daß dann am Jahrestage seiner Errichtung ihm, dem Regiment, diese Grabstätte als Festgabe zum Geschenk gemacht werden soll.

Verurtheilte Mithätigkeit. Wegen Veranlassung einer Sammlung für die Ueber-schweimten ohne Genehmigung des Oberpräsidenten hat ein Lehrer in Ratowitz in Posen einen Strafbefehl erhalten, wodurch gegen ihn eine der Staatskasse gebührende Geldstrafe von zehn Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann,

eine Haftstrafe von zwei Tagen, bezw. ein Tag für je fünf Mark festgesetzt wird. Zugleich werden ihm die Kosten mit 1,20 Mk. auferlegt. Also zehn Mark Strafe eventl. zwei Tage Haft! Das ist die Belohnung, die dem Lehrer für sein Liebeswerk zu Theil geworden ist. Die „Köfener Zeitung“ kann noch mittheilen, daß Herr B. die Sammlung erst ins Werk gesetzt hat, nachdem der Aufruf des Liegnitzer Regierungspräsidenten Dr. von Hoyer erschienen war, in dem herzlich gebeten wurde, daß jeder nach seinen Kräften helfen möge, den Nothstand zu überwinden. Dieser Aufforderung kam auch Herr B. nach und erhält dafür den Strafbefehl mit 10 Mark eventl. 2 Tagen Haft. Herr B. wird übrigens gegen den Strafbefehl Widerspruch erheben; inzwischen mag er sich mit dem Gedanken trösten, daß wohl in diesen Monaten noch viele andere sich des gleichen Vergehens schuldig gemacht haben, und daß ihm diese Bestrafung in den Augen seiner Mitbürger gewiß nichts schaden wird.

Unfug im Schwurgerichtssaale. Als gestern im hiesigen Schwurgerichtssaale ein Vertheidiger für seinen Klienten plaidirt hatte, fühlte ein Herr im Publikum sich veranlaßt, dem Vertheidiger für sein Plaidoyer durch Händeklatschen seinen Beifall auszudrücken. Für diese Ungehörigkeit wurde er von dem Herrn Vorsitzenden aus dem Zuhörerraum verwiesen. — Ferner wurde ein anscheinend an Delirium leidender Mann, welcher sich im Saale unter den Zeugen einen Platz beschafft hatte, wegen Aufstörung aus dem Saale entfernt.

Anbringung von Wascheinrichtungen in den Aborten der Durchgangswagen 3. Klasse für D-Züge. Einer neueren Anordnung des Herrn Eisenbahnministers zufolge sollen jetzt auch die Aborte der Durchgangswagen 3. Klasse für D-Züge mit Wascheinrichtungen ausgerüstet werden.

Gute Behandlung der Steuerzahler. Der Finanzminister ertheilte in einem vom 15. d. M. datirten Rundschreiben den Steuerbeamten eine Anweisung, wodurch eine gute Behandlung der Steuerzahler für Einkommensteuer erreicht werden soll.

Vertheilung der Strafsachen. Dem Kreise Strassburg i. Westpr. ist das Enteignungsrecht für die zur Kreischauffee von Lautenburg über Jellen nach Wompierst erforderlichen Grundstücke, sowie das Recht zur Erhebung des Chauffeegeldes auf dieser Chauffee und dem Kreise Briesen das Recht zur Erhebung des Chauffeegeldes auf der Kreischauffee von Landen über Drüdenhof nach Rgl. Neuborf verliehen worden.

Das Verhüllen der Schaufenster an Sonn- und Festtagen war bisher in vielen Provinzen nur während der Kirchenstunden vorgeschrieben worden. Neuerdings ist aber, und zwar zuerst in der Provinz Westfalen, angeordnet worden, daß die Schaufenster während des ganzen Sonntags verhängt sein müssen. Jetzt wird bekannt, daß es sich bei dieser Verordnung um eine neuerdings erlassene Ministerial-Verfügung handelt, die für die ganze Monarchie in Anwendung gebracht werden soll. Zu dieser Verfügung bemerkt das Organ des Altreichstanzlers: „Wir glauben, daß auf diesem Wege dem Volke die Heiligkeit nicht erhalten, sondern gründlich verleidet wird.“

Das Leuchtgas muß z. Bt. auch in Danzig wenig taugen. Wenigstens läßt darauf ein Nothschrei schließen, der im Inserattheil der heutigen „Danziger Zeitung“ veröffentlicht wird, und zu welchem sogar Pegasus seine „klapprige“ Hilfe hergeben mußte. Das Mustergebicht lautet:

O Herr Magistrat erbarme Dich
Und schaff uns bald ein besseres Gaslicht,
Sonst gehen wir arme Geschäftsleute bald pleite,
Denn anstatt eine Flamme müssen wir zünden dreie Alt
Und dennoch ist es zum Gotterbarmen,
O Herr Magistrat hilf uns Armen
Sonst müssen wir brennen, wir sagen es Dir,
In Zukunft nur Petroleum hier.

Schwurgericht zu Elbing.

Sitzung vom 19. Oktober.
Fortsetzung der Verhandlung gegen den Kaufmann Bahsner und Genossen. Gerichts-Vollzieher v. Pawlowski: Er habe von dem Konkurs-Verwalter den Aufruf erhalten, Inventur bei Bahsner und auch in der Pfandkammer des Gerichts-Vollzieher Nidel aufzunehmen, was auch geschehen sei. Hierbei habe Angekl. Bahsner ihm speziell erklärt, daß er, wenn sich noch fernere Sachen herausfinden sollten, ihm solche namhaft machen würde, was denn auch wirklich geschehen sei. Kaufmännische Albert Quandt: Am 12. Februar sei der Gerichtsvollzieher Nidel zu Bahsner gekommen und habe erklärt, er wolle die Sachen fortbringen; es sei Herr Nidel noch einmal fortgegangen, um ein Fuhrwerk zu requiriren. Inzwischen habe er auf Anordnung des Angekl. Bahsner mit Hilfe der Angekl. Herrmann, v. Jablonowski und Hinz diverse Sachen nach einer Bodenlammer gebracht. Etwas später habe er mit Hinz einige von den Sachen wieder dem Fräulein Bahsner in den Laden und in die Bierstube heruntergeschafft. Die Angekl. Bahsner bestreitet dies. Angekl. Hinz erklärt hierauf noch, daß auch auf den Boden der Essigremise Waaren geschafft seien, welche er, als Bahsner bereits verhaftet war, dem Fräulein Bahsner heruntergebracht habe.

Nach einer Mittagspause wurde gestern in der Beweisaufnahme fortgefahren. Gerichts-Vollzieher v. Pawlowski erklärt noch auf Befragen: Er habe, als ihm mitgeteilt war, daß ein Faß Kognak noch abgefüllt sei, bei dem Fräulein Bahsner vier Flaschen Kognak vorgefunden, die dieselbe zur Konturmasse auch bezahlt habe. Sie habe ihm dabei erklärt, daß das Faß nicht mehr enthalten habe. Restaurateur Eggert: Er habe von dem Angekl. v. Jablonowski Anfang dieses Jahres Sherry und Rothwein gegen baar, auch ein Billard gegen monatliche Abzahlung gekauft. v. Jablonowski sei dann aber plötzlich verschwunden und habe er die Abschlagszahlungen nicht weiter fortsetzen

können. Frau Bebeamme Koschowski verweigert mit Rücksicht auf ihr nahes Verwandtschaftsverhältniß mit dem Angekl. S. Dab. ihr Zeugniß. Frau Restaurateur Wilhelm: Sie habe gehört, daß Angekl. Herrmann zu Bahsner am 12. Februar gesagt habe: Sieh, so schlaust Du sein, jetzt weiß der Gerichtsvollzieher nicht, was er gepöndelt habe. Bahsner habe ihm darauf hierüber Vorwürfe gemacht. Auch habe Herrmann zu Bahsner geäußert: Er hätte einmal ganz anders mit dem Gerichtsvollzieher verfahren, er habe erst Standal mit ihm gemacht, da habe sich der Gerichts-Vollzieher polizeiliche Hilfe geholt, inzwischen habe er die pfändbaren Sachen herausgeschafft. Sie habe auch bemerkt, daß der Angekl. Hinz und der Kaufmännische Quandt nach der Essigremise Waaren gebracht hätten. Kellnerin Frieda Luz: Sie sei im Mai v. J. im Schwoerischen Schanklokal beherbergt gewesen, dort sei der Angekl. öfters gewesen und habe dann Zeichen von 20 bis 30 Mk. gemacht. Hierauf wurde die Deffentlichkeit ausgeschlossen und noch fernere 2 Kellnerinnen vernommen, wonach die Deffentlichkeit wiederhergestellt wurde. Alle übrigen Zeugenaussagen waren unerheblich. Es gelangten hierauf die gestellten 29 Schuldfragen zur Verlesung, worauf die Plaidoyers begannen. Der Vertreter der Königl. Staats-Anwaltschaft stellte die Bejahung der Schuldfragen bezüglich des Angeklagten Hinz und der Wittwe Bahsner anheim, bat aber um Bejahung der Schuldfragen bezüglich der 4 andern Angeklagten. Rechts-Anwalt Jacobi bittet bezüglich des Angeklagten August Bahsner nur die Schuldfragen betreffs des einfachen Bankrotts zu bejahen und die Schuldfragen bezüglich der Auguste und der Wittve Bahsner zu verneinen; ebenso bitten die Rechts-Anwälte Diegner und Aron, die Schuldfragen bezüglich der Angeklagten Herrmann, v. Jablonowski und Hinz zu verneinen. Der Spruch der Herren Geschworenen lautete für August Bahsner auf schuldig des betrübigerischen Bankrotts unter Zubilligung mildernder Umstände, für Auguste Bahsner, Herrmann und v. Jablonowski auf schuldig der Beihilfe zum betrübigerischen Bankrott und Verbrechen gegen § 212 Str.-G.-B., Herrmann auch noch der Beihilfeleistung einer Urkunde. Die Schuldfragen bezüglich des Joh. Hinz und der Wittve Bahsner wurden verneint. Der Gerichtshof erkannte gegen August Bahsner auf 1 Jahr Gefängniß, unter Anrechnung von 6 Monaten der erlittenen Untersuchungshaft, gegen Auguste Bahsner auf 6 Wochen Gefängniß, gegen Herrmann auf 6 Monate Gefängniß und gegen v. Jablonowski auf 4 Monate Gefängniß. Die Angeklagten Joh. Hinz und Wittve Bahsner wurden freigesprochen. Der Haftbefehl gegen v. Jablonowski wurde aufgehoben.

Sitzung vom 20. Oktober.

Wegen Körperverletzung und versuchter Nothzucht war heute der Arbeiter Julius Rhode aus Dt. Damerau angeklagt. Die Verhandlung wurde unter Ausschluß der Deffentlichkeit geführt und endete mit der Verurtheilung des Angeklagten wegen Körperverletzung und versuchter Nothzucht zu neun Monaten Gefängniß.

Literatur.

§ Wir haben bei Gelegenheit des 70. Geburtstages Heinrich Nitschmanns auf seine literarische Thätigkeit hingewiesen und u. A. auch zu zeigen versucht, daß dieser hervorragende Schriftsteller den formgewandtesten deutschen Uebersetzern sich würdig anreihet. In diesen Tagen ist von demselben Autor ein Bändchen „Berlen französischer Dichtung“ (Goethe, Paul Dünhaupt) erschienen, das in chronologischer Anordnung vom 9. Jahrhundert bis auf die Gegenwart uns Uebersetzungen französischer Gedichte bringt. Wie im Polnischen Barnak gehen auch hier jedem Dichter kurze orientirende, biographisch-kritische Notizen voran. Nitschmanns Uebersetzungskunst ist eine allgemein anerkannte und sie hat an Kraft und Schönheit des Ausdrucks gewonnen. Wir gestatten uns auch hier zwei ganz kurze Beispiele anzuführen und wir sind überzeugt, daß viele Leser das Verlangen tragen werden, das auch äußerlich vorzüglich ausgestattete Buch kennen zu lernen.

Lied von Jean Regnaud Segrais (1624—1701):
Frühling, Frühling, schön und hehr,
Vater der erstand'nen Blüthe,
Streu'st nun mit neuer Güte
Deine Gaben um uns her.
Grünende Auen
Siehst du zu schauen;
Der du die Erde lieblich schmückst,
Der du mit Jugend Alles beglückst,
Dein Licht
Bescheit das Angesicht
Alles des, was lebt.
Ach! Alles ändert sich,
Nur das Herzweh nicht, das mich
Zu verzehren strebt.

Epigramm von Lebrun (1729—1807):
Liebe, und du wirst geliebt,
Bonne wird dein Herz erfassen,
Denn wer sich dem Haß ergiebt,
Endet stets, sich selbst zu hassen.

Telegramme.

Wiesbaden, 20. Oktober. Das Kaiserpaar mit den hier anwesenden Prinzen, dem Prinzen und der Prinzessin Adolf von Schaumburg-Lippe besichtigten Vormittags die hiesigen Kunstfäule.

Wiesbaden, 20. Oktober. Der Kaiser von Rußland und der Großherzog von Hessen trafen Mittags 12 Uhr 30 Minuten von Darmstadt kommend hier ein und wurden vom Kaiser und dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe auf dem Bahnhof empfangen. Beide Kaiser umarmten und küßten sich und fuhren zum Schlosse, wo ein

Dejeuner stattfand. Die Rückreise der Gäste erfolgt um 2 Uhr 30 Min.

Schillingfürst, 20. Okt. Der Reichskanzler Hofenlohe ist gestern Abend hier eingetroffen.

Berlin, 20. Okt. Der Schachspieler Berthold Englisch, der auch an dem Berliner Schachturnier theilgenommen hat, ist gestern in Wien an Gehirn-lähmung gestorben.

Zwickau, 20. Okt. Die elektrische Straßenbahn Zwickau—Schedewitz überfuhr in der Hauptstraße von Schedewitz einen 4jährigen Knaben und tödtete denselben.

Jena, 20. Okt. In Neustadt an der Orla ist die große Schneidemühle von Goehlinger vollständig niedergebrannt.

Hafenburg, 20. Okt. Auf der Gms sank ein Binnenschiff. Von der Besatzung wurde nur der Schiffer gerettet. 1300 Mk. baares Geld konnte geborgen werden.

Wien, 20. Oktober. In der heutigen Sitzung des Gemeinderaths wurde die Mittheilung gemacht, daß das vom Gemeinderath beschlossene und vom niederösterreichischen Landtage genehmigte Gesetz auf Erhebung einer 100prozentigen Steuer von dem Ertragnisse des Totalisators zu Gunsten der Armen Wiens die kaiserliche Bestätigung nicht erhalten hat.

London, 20. Oktober. Nach einer Meldung der „Times“ aus Canca hat sich die Lage der Dinge in Candia verschlimmert. Alle Nachrichten besagen, daß die muhamedanischen Agitationen planmäßig geleitet werden. Die Admirale sind in Erörterungen der Lage eingetreten.

London, 20. Okt. Der „Times“ wird aus Melbourne von gestern gemeldet, man schätze das gesammte Minderergebniß der australischen Wollschur auf 175 000 Ballen.

Nancy, 20. Okt. Auf dem heute hier gehaltenen Festmahl anlässlich der Einweihung der neu errichteten höheren Handelsschule, hielt der Handelsminister in Erwiderung auf die ihm gewidmeten Trinkprüche eine Rede, in welcher er bemerkte, die Vereinigten Staaten von Amerika hätten eine barbarische Maßregel angenommen, nämlich die Besteuerung der in den Köffern der Reisenden enthaltenen Gebrauchsgegenstände, sobald solche im Gesamtwerthe von mehr als hundert Dollar durch Bürger der Vereinigten Staaten eingeführt werden. Es seien Verhandlungen über diesen Punkt eingeleitet, und er zweifle nicht, daß die amerikanische Regierung diese Bestimmung beseitigen werde. Sodann führte der Minister, bezüglich der Handelsbeziehungen Frankreichs aus: dieselben seien gegenüber den südamerikanischen Republiken beim Amtsantritte des gegenwärtigen Kabinetts sehr gespannte gewesen. Seitdem habe die Regierung elf Abkommen geschlossen, durch welche die Handels- und politischen Beziehungen neu geknüpft worden

seien. Mit Bezug auf Italien äußerte der Minister, dasselbe scheine sich weder um die Gegenwart, noch Verganzenheit, noch Zukunft zu bekümmern. Die Wiederaufnahme der Beziehungen sei noch nicht einmal irgendwie in Angriff genommen. Hierauf hob der Minister hervor, daß er sich bemüht habe, die Beziehungen Frankreichs zu erweitern und die Zolltarife zu erniedrigen. Er protestire gegen die Behauptung, daß die Regierung eine Regierung des Schutzzolles sei; sie wolle nur ein kommerzielles Gleichgewicht, welches Frankreich ein dem Stande des Handels Europas entsprechendes ökonomisches Regime geben könne. Sie wolle weder Angeführter noch Angreifer sein, wir sind Anhänger einer Zollvereinigung, schloß der Minister, wir werden neuen Bedürfnissen Rechnung tragen, und zeitweise zollfreie Einlagerung gestatten, durch welche die Ausfuhr begünstigt werden kann.

Madrid, 20. Okt. Marshall Blanco hat sich in Coruna nach Cuba eingeschifft.

Athen, 20. Okt. Der italienische Delegirte zur Finanzkontrollkommission Bobio ist hier angekommen. Die Abgrenzungskommission hat sich geraden Wegs nach Volo begeben. Die Kommission für die Heimkehr der flüchtigen Theffalier hat heute ihre erste Unterredung mit Obhem Pascha in Domoko gehabt.

Belgrad, 20. Okt. Simitsch bezeichnet als Ursache der Demission, daß er nicht mehr das Vertrauen des Königs besitze und daß ihm wegen seiner gespannten Beziehungen zu König Milan während dessen Anwesenheit in Belgrad die Führung der Geschäfte unmöglich wäre.

Buenos-Ayres, 20. Okt. Hier verlautet, daß die Regierung eine Erhöhung der Zuckerausfuhr-Prämien beabsichtige.

Berlin, 20. Oktober, 2 Uhr 15 Min. Nachm.			
Wärse: Schwach.	Cours vom	19.10.	20.10.
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe . . .		102,90	102,70
3 1/2 pCt. „ „ „ . . .		102,90	102,70
3 pCt. „ „ „ . . .		96,80	96,80
3 1/2 pCt. Preussische Conzols . . .		102,90	102,70
3 1/2 pCt. „ „ „ . . .		102,90	102,80
3 pCt. „ „ „ . . .		97,50	97,40
3 1/2 pCt. Ostpreussische Pfandbriefe . . .		99,80	99,80
3 1/2 pCt. Westpreussische Pfandbriefe . . .		100,00	100,00
Deutscherische Goldrente . . .		104,60	104,60
4 pCt. Ungarische Goldrente . . .		103,30	103,20
Deutscherische Banknoten . . .		170,10	169,95
Russische Banknoten . . .		216,40	216,40
4 pCt. Rumänier von 1890 . . .		91,90	92,00
4 pCt. Serbische Goldrente, abgestemp. . .		64,30	64,30
4 pCt. Italienische Goldrente . . .		92,70	92,60
Disconto-Commandit . . .		207,50	207,10
Mariens-Markt. Stamm-Prioritäten . . .		120,40	120,40
Spiritus 70 loco . . .		42,80	42,80
Spiritus 50 loco . . .		62,50	62,50

Königsberg, 20. Oktober, 12 Uhr 55 Min. Mittags.
(Von Portatius & Grothe, Getreide-, Woll-, Mehl- u. Spirituscommissionsgeschäft.)
Spiritus pro 10,000 L % egl. Fraß.
Loco nicht contingentirt . . . 44,20 Mk Brief
Oktober . . . 44,00 Mk Brief
Loco nicht contingentirt . . . 43,50 Mk Geld
Oktober . . . — Mk Geld

Strassburger Gänseleber-Früffelwurst Früffel- und Sardellenleberwurst Kalbsleberwurst u. Frankfurter Würstchen

empfehl
William Vollmeister.

Elbinger Standesamt.

Vom 20. Oktober 1897.
Geburten: Arbeiter Friedrich Neumann S. — Schneider Eduard Peters S. — Tischlermeister Ferdinand Schmaglowski T. — Kaufmann Jacques Lehmann T. — Eisendreher August Ritter S. — Klempner Richard Hoffmann T. — Arbeiter Otto Kirschnick S. — Lehrer Eugen Grünwald T.
Aufgebote: Arbeiter Gust. Struwe mit Emilie Magunia. — Fleischer Friedrich Haffe s. Elbing mit Wittve Bertha Gurski, geb. Hörner-Bangritz-Colonie. — Arbeiter Carl August Pandel s. Bangritz-Colonie mit Maria Grodski-Bangritz-Colonie.
Sterbefälle: Klempnergehilfe Heinrich Brettmann 58 J.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frä. Jenny Holz-Rosenberg Westpr. mit dem Kaufmann Herrn Jacoby-Königsberg i. Pr. — Frä. Idele Janke mit dem Wirthschafts-Inspktor Herrn Otto Diehl-Klostersee, per Neudörichen Westpr.
Geboren: Herrn Mentheim Eisen-Danzig T. — Herrn Alfons Roelle-Bromberg S. — Herrn Oberlehrer Erdmann-Königsberg S. — Herrn Max Selzer-Tilsit T.

Donnerstag: Liedertafel.

Kaufmännische Ausbildung
im Orte und nach allen Orten hin.
Gratis Prospekte und
Gratis Antragsnachrichten gratis.
Erstes Deutsches Handels-Lehr-Institut
Otto Siede-Elbing.
Königl. behördl. konzess. Anstalt.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 21. Oktober.
(Duzendbillets gültig.)

Novität! Novität!

Zum 1. Male: Einlame Menschen.

Drama in 5 Akten
von Gerhart Hauptmann.
Repertoirestück sämmtlicher Bühnen.
(Frau Vockerath: Frau Direktor Beebe.)

Freitag, den 22. Oktober.
Zum 4. Male:

Die goldene Eva.

Verlustspiel in 3 Akten von Franz von Schönthan u. Koppel-Elsfeld (Verfasser der Lustspiele „Comte Guckel“ und „Renaissance“.)

Sonnabend, den 23. Oktober.
Bei halben Preisen:

Der Veilchenfresser.

Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser.

Sonntag, den 24. Oktober:

Verliebte Mädchen.

Große Posse mit Gesang in 5 Bildern
von F. Hermann und Keller.
Musik von Roth.

Kasseneröffnung: Vorm. 10—1 Uhr,
Nachm. 3—4 Uhr, Abends 6 1/2 Uhr.
Anfang 7 Uhr.

Elegante

Damenhüte.

Th. Jacoby,

Fischerstrasse 24.

Die letzten Neuheiten sind eingetroffen

Kaufmännischer Verein.

Die Entscheidung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe an den Herrn Regierungspräsidenten in Danzig in Betreff der Schule unseres Vereins, d. d. Berlin, den 13. Oktober cr., uns zugegangen durch den Herrn Regierungspräsidenten, lautet:

„In Abänderung meines Erlasses vom 16. April d. J. ersuche ich Sie, die schulpflichtigen Kaufmannslehrlinge und Gehilfen in Elbing der staatlichen Fortbildungs- und Gewerkschule daselbst zu überweisen. Dabei will ich widerruflich gestatten, daß diejenigen Schüler, welche in der Schule des kaufmännischen Vereins wöchentlich wenigstens 6 Stunden Unterricht erhalten, vom Besuche der Gewerkschule dispensirt sind.“

Die Schule unseres Vereins

für die Handelsbesessenen unserer Mitglieder wird eröffnet:

Montag, den 25. Oktober cr.,
8 Uhr Abends,

im bisherigen Locale und in bisheriger Weise. Die Schulzeit währt von jetzt ab gesetzlich durch das ganze Jahr mit entsprechenden Ferien. Das Schulgeld beträgt, fast wie bisher, pro Halbjahr:
Stufe III 10 M., Stufe II 12 M., Stufe I 15 M., und wird halbjährlich pränumerando erhoben.

Anmeldungen bei dem Vorsitzenden des Vereins bis Sonnabend, den 23. Oktober cr., Abends.

Elbing, den 20. Oktober 1897.

Vorstand und Leitung der Schule.
Sallbach. Dr. Maywald.

Erstes

Abonnements-Concert

Freitag, den 22. October 1897,
pünktlich 7^{1/2} Uhr Abends,

im grossen Casinosaale

von

Herrn Professor **Jos. Joachim,**

unter gültiger Mitwirkung von

Frau **Elisabeth Ziese-Schichau,**

sowie der

Herren **Mendelssohn** aus Berlin und **Brode** aus Königsberg.

PROGRAMM.

1. Sonate G-dur für Klavier und Violine Brahms.
2. Klaviervorträge.
3. a. Romanze A-moll Bruch.
- b. 2 ungarische Tänze Brahms-Joachim.
4. Klavierquartett Es-dur Schumann.

Stehplätze à 1,50 Mk. und Schülerbillets (Orchesterloge) à 1 Mk. an der Abendkasse. Programm 10 Pfg.

Elbinger Kirchenchor.

Mittwoch, d. 3. November, Abds. 8 Uhr:

Concert

in der städtischen Turnhalle.

Die Jahreszeiten,

Oratorium von J. Haydn.

- Rauchlachs, Kieler Sprotten
- Bomm. Spickgans, Gänsefleisch
- Roquefort-, Münster- u. Edelweiss-Käse
- Neuschateller u. Zumpernickel
- Maronen, Feltower Rübchen, Sportozwiebeln
- Cocos- und Sapucahynüsse
- Fresh Salmon, Appetit-Sild, Christ. Anchovis
- Real turtle Soup und Lunch tongues

empfehl

William Vollmeister,

Zur Herbst- und Winter-Saison

empfehlen unser anerkannt reichhaltig sortirtes Lager

in
**Ball-, Filz- und Gummischuhen,
Reit- und Jagdstiefeln zc.**

zu äusserst billigen, streng festen Preisen.

Wiener Schuhbazar

Geschw. Salinger,

27. Alter Markt 27.

Baarsystem.

Feste Preise.

Liberaler Verein.

Mittwoch, den 20. Oktober d. J., Abends 8^{1/2} Uhr.

Spieringstrasse 10.

Der Vorstand.

Mit Gegenwärtigem mache ich den geehrten Herrschaften die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Orte

Herrenstraße 29

ein Atelier für feine Schneiderei

eingerrichtet habe.

Gestützt auf erfahrene Praxis im akademischen Schnitt wird es mein Bestreben sein, mir durch hiesige und elegante Arbeit das geschätzte Vertrauen eines geehrten Publikums zu erwerben.

Werthen Bestellungen entgegengehend zeichne

Hochachtungsvoll

Amalie Zielke.

Braunkohlen-Briquets

ab Rahn empfiehlt zu billigsten Tagespreisen

F. Ellert.

Gegen Hautschäden: Eau de Lys de Lohse (Lilienmilch),

Medicinische Seifen, als: Carboltheerschwefel-, Jodthyl-, aromat. Schwefel-, Lanolin-, Schwefelmilch-, Lanolintheerschwefel-, überfettete Theer-, Sandmandelkleinseife, Lilienmilchseife (40, 50, 70 g), Berubalsam, Lanolin, Baselin, Glycerin, Coldcream stets frisch und billigt bei **Bernh. Janzen.**

Tändelschürzen

in jeder Art,

schwarze Schürzen,

in **Wolle u. Seide**

von den einfachsten bis zu den elegantesten,

waschechte

Wirtschaftschürzen

in jeder Facon,

Mädchen- und

Knabenschürzen

in großer Auswahl,

Schürzen-Stoffe

in verschiedenen Mustern

sind zur Anfertigung am Lager.

Corsettes

in nur gut sitzenden Facons

empfehl zu billigen Preisen.

Bertha Schild,

Alter Markt 15, Ecke Spieringstr.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das be-

rhälteste Werk:

Dr. Retau's

Selbstbewahrung

81. Aufl. Mit 37 Abbild. Preis

3 Mark. Lese es Jeder, der an den

Folgen solcher Laster leidet, da es

Wiederherstellung. Zu beziehen

durch das **Verlags-Magazin**

in **Leipzig, Neumarkt 21,**

sowie durch jede Buchhandlung.

Die beste existierende

giftfreie

Haarfarbe,

die unfehlbar echt färbt,

mit amtlichen Attesten bei

jeder Flasche, ist die

Mus-Estratt-Haarfarbe d. Kronen-

Parfümerie, Franz Kuhn, Nürn-

berg. N. 1.50 und N. 3.— Man

achte genau auf die Firma, da es

viele schädliche Nachahmungen gibt.

Franz Kuhn, Kronen-Parfümerie,

Nürnberg. In Elbing bei Fritz

Laabs, Drog. z. roth. Kreuz, Junferstr.

Schsenfleisch

und **Lammfleisch,**

feinste Qualität, empfiehlt fortdauernd

Otto Neubert.

Bestellungen

auf die täglich erscheinende

„**Altpreussische Zeitung**“

werden jederzeit in der Expedition

Spieringstrasse 13, den bekannten

Abholstellen und auswärts bei sämt-

lichen Postanstalten angenommen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Elbinger Kreis-Synode**

findet, so Gott will,

Dienstag, den 9. November

statt. Anträge oder Petitionen, die

Kirchenrechnungen und Uebersichten sind

bis **spätestens den 27. Oktober** an

den Unterzeichneten einzureichen.

Die besonderen Einladungen mit der

Tagesordnung werden den Mitgliedern

der Synode am **1. November** zugehen.

Der **Vorsitzende**

der **Elbinger Kreis-Synode,**

Schiefferdecker, Superintendent.



Sämmtliche Beleuchtungsartikel

als: amerik. Petroleum,

Sonnenöl,

Stearin- u. Paraffinkerzen,

Wachstoch, Wachslichte,

Nachtlichte, Brennöl,

Benzin

billigt.

(Wiederverkäufern möglichsten Rabatt)

J. Staesz jun., Elbing,

Königsbergerstr. 84 und Wasserstr. 44.

Specialität: **Streichfertige Oelfarben.**

Husten und Heiserkeit

lindern Sie am schnellsten mit **Wal-**

thers Nichtenadelbonbons. Zu

haben à 30 g, 50 g bei **Bernh.**

Janzen, Innerer Mühlendamm.

Pianos, neu, 124 cm hoch,

mit leichter Spiel-

art und kräftigem Ton empfehle

für M. 375.

H. Abs Wwe. Alter Markt 3.

Stickereien

jeder Art werden sauber und preis-

wertig angefertigt.

Specialität:

Goldstickerei.

Jungferndamm 1a, part.,

bei **Lüders.**

Ich habe mich nach 4^{1/2}jähri-

ger Assistenten-Thätigkeit in

Danzig als

Augenarzt

niedergelassen.

Dr. Albert Berent,

Augenarzt,

Langgasse 3.

Sprechstunden: 9-11

4-6.

Benno Damus

Nachf.

Colonialwaaren-,

Delicatessen-,

Südfrucht- u.

Wein-handlung.

erhält die „Ksgb. Mgem. Ztg.“ von unterrichteter Seite folgende Darstellung des Sachverhalts. Die städtischen Körperschaften zu Darkehmen hatten zwecks Gewinnung gesunden Trinkwassers den Bau eines Tiefbrunnens (artefisiellen Brunnens) beschlossen. Nachdem am 22. Juli d. J. die Bohrungen hierzu beendet waren, wurde in der Tiefe von 50,82 Metern eine 1 Meter starke wasserführende Schicht gefunden, welche reichlich Wasser lieferte. Dasselbe stieg 2 Meter über Terrain und floß ziemlich klar, so daß noch an demselben Tage ein kupferner Filter eingeführt wurde. Ein ca. 31,4 Meter tiefer Brunnen schacht war bereits vorher ausgemauert und mit einer 1 Meter unter Terrain liegenden Abflußleitung aus Thonröhren versehen worden. Es fehlte noch die aus Zementbeton herzustellende Befestigung der Sohle des Schachtes, welcher dazu bestimmt war, das aus dem Bohrrohre fließende Wasser aufzunehmen. Letzteres sollte in dem Bassin einem Enteisungsverfahren unterworfen und sodann gereinigt durch eine Pumpe dem Publikum zugänglich gemacht werden. Bis zum Abend des 24. Juli war keine Veränderung an dem Brunnen wahrgenommen. Um diese Zeit wurde der Ausfluß des Wassers geringer und zeigte letzteres eine Beimischung von Sand. Am Morgen des 25. Juli hatte der Wasserausfluß erheblich zugenommen und war das Wasser stark mit Sand vermischt. Der Magistrat berief telegraphisch den Ingenieur Göge aus Gumbinnen an Ort und Stelle, auf dessen Rath acht Zoll weite Röhren in das Bohrloch um das vorhandene fünf Zoll weite Bohrrohr herum hineingetrieben wurden. Demnach hat der Ingenieur Vieße in Königsberg den Brunnen an Ort und Stelle noch zweimal revidirt, dessen Weisungen für die weitere Behandlung der Angelegenheit ausschlaggebend sein werden. Seit dem 27. Juli ist kein Sand mehr in dem ausfließenden Wasser wahrzunehmen, das Wasser ist jedoch noch trübe. Bevor an den weiteren Ausbau des Brunnens gedacht werden kann, muß erst abgewartet werden, wie sich der Wasserausfluß, welcher um Mitte August ca. 4 Liter in der Sekunde betrug, im Laufe der Zeit entwickeln wird.

Königsberg, 19. Okt. Vergiftet durch den Genuß von Fischen hat sich eine ganze Hochzeitsgesellschaft. Der traurigen Thatsache liegt folgender Sachverhalt zu Grunde. Im Hause Mühlenstraße 9 fand in voriger Woche eine Hochzeit statt. Zur Nachfeier waren die Hochzeitsgäste zu einem Fischessen geladen, das zwei Tage später stattfand. Bald nach dem Genuß der Fische erkrankten neun Personen, darunter das junge Ehepaar, zwei Postunterbeamte und die Familie eines städtischen Beamten schwer. Die herbeigeholten Aerzte konstatarren Vergiftung. Nähere Recherchen ergaben Grünspan in den Fischresten, auch wurde festgestellt, daß diese selbst schon in Gährung übergegangen waren. Vier Personen sind zur Zeit außer Gefahr, die übrigen liegen noch schwer krank darnieder. Der Zustand des jungen Ehepaars und des einen Postbeamten giebt zu den ernstesten Besorgnissen Veranlassung. Wie man hört, soll man in dem schon am Hochzeitstage bereiteten Fischgericht einen Löffel haben stecken lassen, der Grünspan angefeßt hatte. — Mit abgerissenem

selbst gesagt und daß muß mir doch zunächst genügen.“

„Aber nicht mir.“ hatte er kurz geantwortet. Seitdem war kein Wort über Günther und dessen Familie gesprochen worden.

Gegen sieben Uhr an diesem Tage kam das junge Mädchen, welches seit etwa einem Vierteljahr bei Schmebes den Haushalt erlernte und daneben die wenigen Gäste, welche tagsüber in der Grenzschenke einkehrten, zu bedienen hatte, eilig ins Zimmer ihres Herrn gerannt und sagte, daß sie sich fürchte. Es sei da eben ein fremder, „schrecklich böse“ aussehender Mann ins Gastzimmer getreten und habe ein Glas Grog verlangt.

Schmebes erhob sich und ging mit dem Mädchen in die Küche, von wo aus sie durch ein kleines Schiebefenster das Gastzimmer übersehen konnten. Das Neudere des Menschen war in der That wenig vertrauenswürdig. Er mochte etwa vierzig Jahre alt sein, sein Gesicht war stark geröthet und aufgedunsen und aus den kleinen Augen bligte Verschlagenheit und List. Er war bekleidet mit einem grauen, stark abgenutzten Mantel, wie ihn kleinere Viehhändler zur Winterzeit zu tragen pflegten.

Der Mensch, der dem kleinen Fenster halb den Rücken zuehrte, war Schmebes nicht unbekannt; er gehörte zu Horst's Leuten. Das Mädchen war inzwischen auf Schmebes Wunsch zu ihm an den Tisch getreten und bediente ihn; währenddem stellte der Gast verschiedene Fragen an das Mädchen, die dasselbe schnell beantwortete, um sich danach wieder in die Küche zurückzuziehen.

Der Mann mochte glauben, daß ihn Niemand beobachte, denn als er wieder allein war, zog er vorfichtig eine kurze Büchse unter seinem Mantel hervor und prüfte dieselbe, offenbar auf ihre Schußfertigkeit.

Schmebes erschrak bei dieser Wahrnehmung, faßte sich aber sofort wieder und trat leise an das am Herde hantirende junge Mädchen.

„Gefie, holen Sie mir mal den Frik aus dem Pferdestalle; wenn Sie „Venus“ draußen herumlaufen sehen, locken Sie den Hund an sich und bringen ihn mit.“

Hierauf ging er leise zurück in sein Zimmer, nahm sein Gewehr von der Wand, das er schon am Spätnachmittage geladen hatte, und ging darauf in das Gastzimmer, wo er dem Gaste den üblichen Tagesgruß anbot.

Er stellte sich so, als kehre er eben von der Jagd heim und wollte sich mit dem unheimlichen Menschen ein wenig unterhalten.

Das Mädchen eilte unterdeß durch die Glashür, welche die Wohnräume von den Wirthschaftsräumen trennte, in den Futterraum zum Pferdestall, in dem sich „Venus“ gerade aufhielt. Der Hund sprang dem Mädchen beim Oeffnen der Thür ungeduldig entgegen und eilte mit lautem Gebell an ihm vorbei

linken Arme wurde gestern Abend der Faktor eines in der Roggenstraße belegenen Geschäftes auf einem Schienengeleise der Ostpreussischen Südbahn, in der Nähe des Lizenzbahnhofes aufgefunden. Auf welche Art der Mann zu der schweren Verletzung gekommen, war bisher noch nicht festzustellen.

Billau, 18. Oktober. Heute Mittag erschloß sich der Unteroffizier Lajchkeit vom Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2.

Angerburg, 18. Okt. Vor einigen Tagen spielte sich in dem Dorfe Biegarke ein sehr trauriger Unglücksfall ab. Die Arbeiter D.'schen Eheleute waren nach der Stadt gegangen, um Einkäufe zu machen, und ließen ihr dreivierteljähriges altes Söhnchen August zu Hause bei ihrer Schwiegermutter. Als dieselbe im Laufe des Tages das Kind auf kurze Zeit in der Stube allein gelassen hatte, fand sie dasselbe bei ihrer Rückkehr ertrunken in einer Wanne vor, in der kurz vorher Kartoffeln abgewaschen waren und Wasser zurückgelassen war.

Gumbinnen, 19. Oktober. Wie der „Gold. Ztg.“ aus Gumbinnen gemeldet wird, erschloß die russische Grenzwaache zwei Bauern, welche große Waarenbestände schmuggeln wollten. Der Schmuggel nimmt wieder erheblich zu.

Insterburg, 19. Oktober. Der Arbeiter Wilhelm Schabe aus Gbdtkuhnen, welcher am 14. November v. J. vom hiesigen Schwurgericht zum Tode verurtheilt wurde, weil er in der Nacht zum 12. Mai v. J. die 21jährige russische Jüdin Galva, die nach vierjährigem Aufenthalt in London in ihre Heimath zurückkehren wollte, ermordet und beraubt hat, wurde heute früh durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg hingerichtet.

Tilsit, 19. Okt. Ein raffinirter Betrug wurde dieser Tage durch einen 18jährigen Photographenlehrling und einen gleichaltrigen Kaufmannslehrling ausgeführt. Die beiden Burtschen ließen sich nämlich von einem Kaufmann die Rechnung über an Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Schlegelberger geliefertes Holz ausfertigen und tasfirten dann den Betrag von 103,50 Mk. (natürlich zu ihrem Nutzen) ein. Der Photographenlehrling ist bereits wegen Hehlerei vorbestraft und hat erst noch in voriger Woche seinem früheren Prinzipal eine Schuldbild erbrochen und 35 Mk. gestohlen. Als der Raub bemerkt wurde, entfernte er sich heimlich aus dem Geschäft. Von dem Gelde hatte er sich aus einem Geschäft in der Deutschen Straße einen Anzug gekauft, darauf 20 Mark angekauft und versprochen, den Rest heute zu begleichen. Der ergriffene Kaufmannslehrling hat soeben eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe verbüßt. Er ist derjenige Burtsche, der vor einiger Zeit den raffinirten Pferdediebstahl bei Herrn Kaufmann Salomon ausgeführt hatte. Bei ihrer Verhaftung wurden nur noch 21 Mk. von dem erschwundenen Schlegelberger'schen Gelde bei ihnen vorgefunden, das übrige hatten sie bereits in hiesigen Restaurationen verjubelt, theils hatten sie sich neu equipirt. Mit dem erbeuteten Gelde wollten sie eigentlich, wie sie eingestanden, nach Berlin fahren, es war aber zu früh alle geworden.

zur sogenannten großen Thür, die er, sich auf die Hinterbeine stellend, mit seinen Vorderpfoten geschickt aufklüffte, um danach mit freudigem Wollen auf das breite weißgestrichene Einfahrtsthor und auf einen Mann loszustürzen, der schon einige Minuten unschuldig, ob er das Haus betreten solle, hinter demselben gestanden hatte.

„Venus, gutes treues Thier, kennst Du mich noch?“ rief der Mann, das Thor öffnend und in den Hof tretend. „Alter Burtsche, haben uns lange nicht gesehen, he! Na nun sei nicht gar so närrisch,“ rief der Eingetretene, als der Hund immer wieder an ihm hinaufsprang und kurze Laute der Freude ausstieß. „Deine Herrin hat Dir wohl allerhand böse Dinge von mir erzählt.“

„Ach, Herr Günther — Sie sind's!“ rief jetzt das junge Mädchen, das dem Hunde nachgeeilt kam. „Wußte garnicht, weshalb der Hund so närrisch that. Endlich sehen wir Sie mal wieder! Hu, ist das heute kalt!“

Günther reichte dem fröstelnden Mädchen die Hand und begrüßte es freundlich.

„Ist Herr Schmebes zu Hause, Fräulein Elise?“ fragte er im vertraulichen Tone.

„Ja, dagegen Fräulein Marie leider nicht; sie ist schon gleich nach Tisch zur Frau Doktor in D. gefahren,“ antwortete das junge Mädchen im Tone des Bedauerns, denn sie wußte längst um das Liebesverhältniß Günthers.

Der Beamte, der schon bis zur Thür gegangen war, blieb zögernd stehen und überlegte einen Augenblick.

„Wissen Sie, wann das Fräulein zurückkommt,“ fragte er mit ernster Miene.

„Unser Fräulein pflegt vom Besuchen so um acht Uhr herum wieder heimzukehren. Ich freue mich recht, daß Sie gerade jetzt hier eintreffen, da drinnen in der Gaststube sitzt nämlich ein schrecklich böse aussehender Mensch. Ich glaube, er gehört mit zu der Bande, über die hier schon so lange geredet wird. Der Mann scheint was gegen uns im Schilde zu führen, vorhin fragte er mich, ob unser Hund sehr bissig sei und ob derselbe Abends frei umherläufe. Na, der weiß längst, daß unser Venus ganz gehörig scharfe Zähne hat und daß er Nachts keinen Fremden an unser Haus herankommen läßt. Frik, der Knecht, sagte neulich: Venus kenne Jeden von der Schmugglerbande.“

„Das trifft sich ja gut,“ bemerkte Günther. „Den Menschen muß ich mir doch einmal ansehen.“

Damit schritt er schnell auf der langen Hausdiele entlang und zur Gaststube, aus der gerade Schmebes heraustrat.

Günther stuzte ein wenig, faßte sich aber schnell und begrüßte den Hausherrn mit ausgesuchter Höflichkeit.

„Weshalb ich komme, will ich Ihnen später erzählen, Herr Schmebes,“ sagte er leise. „Ich er-

17. Okt. Ein Unglücksfall trug sich vor einigen Tagen kurz hinter dem Dorfe Grabnik zu. Mehrere Knechte des Gutsbesizers von S. aus Abbau Grabnik fuhren aus Lfd auf vierspännigen Wagen, die mit Detschen beladen waren, nach Hause. Kurz hinter Grabnik, wo die Gausee etwas abschüssig ist, fiel plötzlich der Knecht Otto Kutz vom Pferde herunter und brach sich das Genick. Er war auf der Stelle todt und wurde von den nachfolgenden Fuhrwerken gefunden und nach Hause gebracht.

Von Nah und Fern.

* **Frankfurt a. M., 19. Okt.** Wie die „Frankfurter Zeitung“ meldet, ist der Mineraloge Dr. Otto Bolger, der Begründer und langjährige Leiter des freien deutschen Hochstifts im Goethehause, in Sulzbach bei Coblen gestorben.

* **Ueber einen Unglücksfall** berichtet die „Straßb. Post“ aus Saargemünd. In dem dortigen Militär Lazareth übten sich einige Lazarethgehilfen und Nebendaleszenten im Revolver schießen. Einer zielte nach der Thür. In dem Augenblick, als er abdrückte, wurde die Thür von außen geöffnet und die Kugel drang einem eintretenden Soldaten in die rechte Schläfe und zermetterte ihm die Schädeldecke. Der Unglückliche, ein junger Kaufmann aus der Pfalz und ein braver Soldat, der erst vor einigen Tagen zum Gefreiten befördert worden war, wird die Unvorsichtigkeit seines Kameraden wohl mit dem Tode büßen müssen.

* **Königin Natalie** von Serbien verlor im vorigen Jahr in San Sebastian ein auf 8000 Francs geschätztes Schmuckstück, das aus einem prachtvollen Diamanten, mit daran hängenden Nektarien, bestand. Die Königin versprach, den Schmuck zu einem wohlthätigen Zwecke zu verlosen, wenn sie ihn wiederfände, und als dies geschah, hat sie ihr Wort gehalten. Sie schenkte ihn den „petites soeurs des pauvres“ von Biarritz, einer weit verbreiteten religiösen Gesellschaft zur Unterstützung alter Leute. Es wurden im ganzen zur Verlosung des Schmuckes 14 000 Loose zu je 1 Francs verkauft und so ein Ueberschuß von 6000 Francs über den eigentlichen Werth erzielt.

* **Eine einträgliche Pfortnerstelle.** Der Pfortner der „Hohen Pforte“, Mustapha Muharrem Agha, hat das Zeitliche gesegnet. Mit ihm ist ein Mann von der Bildfläche verschwunden, der eine enbloße Serie türkischer Minister und Beamten, sowie fremder bei der Pforte beglaubigter Diplomaten an sich hat vorbeiziehen sehen, der alle kannte und von allen gekannt wurde. Sein Dienst bestand darin, die eine Audienz beim Großvezier nachsuchenden anzumelden, und bevor er hierzu schritt, verpflichtete er sich die Angekommenen durch gewissenhaftes Reinigen ihrer Stiefel; Mustapha war 50 Jahre in seiner jetzigen Stellung. Das ihm von seinen Herren entgegengebrachte Vertrauen war sehr groß. Oft genügte eine Miene, um den draußen Harrenden vorzulassen oder ihn unverrichteter Sache abziehen zu lassen. Fast Niemand verließ die Pforte, ohne des Kapndschis (Thürhüters) „Klingend“ zu gedenken. Die größten Baktschische empfing er jedoch von den fremden Botschaften und

Gefandtschaften, auf deren Listen er obenan stand. Mustapha hinterließ das ansehnliche Vermögen von 22,000 Lstr., etwa 400,000 Mk. Da er ohne Nachkommen gestorben, fällt es dem Baktsch-Ministerium (fromme Stiftungen) zu.

* **Bombay, 19. Okt.** Nach hier eingegangenen Berichten ist in dem Dorfe Zullunder im Distrikt Punjab die Pest ausgebrochen. 23 Todesfälle sind vorgekommen. Man nimmt an, daß die Krankheit durch Pilger, welche aus der heiligen Stadt Hurdwar zurückgekehrt sind, eingeschleppt worden.

Börse und Handel.

Danzig, 19. Oktober. Getreidebörse. Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelarten werden außer den notirten Preisen 2 $\frac{1}{2}$ per Tonne, sogen. Factorei-Provision, usancemäßig b Käufer a. b. Verkäufer bezüglet. Weizen. Tendenz: Flaue.

Umsatz: 100 Tonnen.	⌘
inf. hochbunt und weiß	184,00
hellbunt	178,00
Transit hochbunt und weiß	148,00
hellbunt	142,00
Roggen. Tendenz: Unverändert.	
inländischer	128,00
russisch-polnischer zum Transit	94,00
Gerste, große 656—680 g	139,00
kleine (625—660 g)	115,00
Hafer, inländischer	138,00
Erbsen, inländische	130,00
Transit	95,00
Rüben, inländische	240,00

Spiritusmarkt.

Danzig, 19. Oktober. Spiritus pro 100 Liter contingentirter loco 62,50 nicht contingentirter loco 43,00 bezahlt.

Stettin, 19. Oktober. Loco ohne Faß mit 70,00 $\frac{1}{2}$ Consumsteuer 42,80.

Zuckermarkt.

Magdeburg, 19. Oktober. Kornzucker excl. von 92 % Rendement —, neue —, Kornzucker excl. von 88 % Rendement —, neue 9,30—9,35. Nachprodukte excl. von 75 % Rendement 6,90—7,50. Stetig. Gemahlene Raffinade mit Faß 23,00—23,50. Melis I mit Faß 22,25—00,00. Ruhig.

Glasgow, 19. Oct. [Schlußpreis.] Mixed numbers warrantes 44 sh 11 d. Stetig.

Wer das Migränin-

Höchst (dargestellt nur durch die Höchster Farbwerke in Höchst a. M.) in seiner herrlichen Wirkung gegen Kopfschmerz kennen und schätzen gelernt, dem diene zur Warnung, daß grobe Fälschungen des ächten Präparates festgestellt worden sind. — Wer daher vor solchen sicher sein will, dem sei die Verwendung eines ärztlichen Recept's, auf „Migränin Höchst“ lautend, fortan empfohlen. — In den Apotheken aller Länder erhältlich.

Schuzmittel.

Special-Preisliste versendet in geschlossener Couvert ohne Firma gegen Einsendung von 10 $\frac{1}{2}$ in Marke. W. H. Mielek, Frankfurt a. M.

Er mußte indeß dem Alten Recht geben, und ohne den Hund würde er den frechen Patron in den stark mit Buschwerk durchsetzten Holzungen nicht weiter einholen. Er lief sogar Gefahr, daß der Kerl ihn ruhig näher kommen lassen und aus dem Hinterhalt niederschließen würde.

„Da Sie mir Ihren Hund nicht überlassen wollen, so muß ich von einer Verfolgung des Menschen absehen,“ sagte er mißgestimmt. „Ich weiß nicht, ist es an Tollheit streifende Frechheit oder Haß gegen die Zoll- und Polizeibeamten, was diese Kerle noch diesseits der Grenze festhält? Wenn ich bislang auch nichts an dieser gemeingefährlichen Bande zu bemerken fand, so muß ich doch jetzt die Kühnheit bewundern, mit der dieser Mensch es gewagt hat, hier, in ein öffentliches Wirthshaus, einzutreten.“

„Nun, da ist eigentlich nicht viel dran zu bewundern, er wußte jedenfalls genau vorher, daß hier kein Gendarm in der Nähe war, und da ich bislang gegen die Bande nichts unternahm, oder richtiger nichts unternehmen durfte, so fühlte er sich hier sicher. Es hat zweifellos in seiner Absicht gelegen, hier Erkundigungen über den verhafteten schwarzen Dieb und dessen Wirthin, sowie den bei derselben angetroffenen Kamraden — beide sind ja auch heute Mittag ins Gefängniß abgeführt worden — einzuziehen. Aber — bitte wollen Sie nicht näher treten. Sie lieben mir sagen, daß Sie mir eine wichtige Mittheilung zu machen hätten.“

Schmebes zeigte bei den letzten Worten auf die Thür zur Gaststube.

Günther folgte schweigend der Aufforderung und schritt dem Alten voran. Auf seinem Antlitz prägte sich eine tiefe seelische Pein aus. In dieser Aufforderung zum Betreten des Gastzimmers lag für ihn eine herbe Demüthigung. Früher hatte Schmebes nie gebuldet, daß er in der gewöhnlichen Gaststube verweilte, er hatte ihn stets in sein Zimmer geführt. „Für die Gäste halte ich das Gastzimmer, nicht aber für meine Freunde“, hatte er ihm mehrere Male erklärt. Er hatte danach in seinen Augen wohl bedeutend an Werth verloren.

Da Günther nicht gleich die passenden Worte zur Einleitung einer Unterredung wegen der ihm am Herzen liegenden Sache fand, so fuhr Schmebes fort: „Ihr Besuch, Herr Günther, hängt wohl zweifellos mit der Auffindung des Kaffees in meinem Holze zusammen?“

„Zum Theil, ja.“

„Nun, ich hoffe, Sie werden mich dieses Mal nicht im Verdacht haben, daß ich den Kaffee dahin schaffen ließ oder darum gewußt hätte, daß er an der betreffenden Stelle verborgen gehalten ward.“

(Fortsetzung folgt.)